



Stefan Gaidies
Vor den Meeden 26
26446 Friedeburg
- Vorstand der Partei „Die Friesen“-
Friedeburg, den 13. Februar 2020

Antrag

Der Ratsherr Stefan Gaidies beantragt ein Verbot von Schotter- und Steingärten in neu ausgewiesenen Baugebieten.

Auch in der Gemeinde Friedeburg gibt es immer mehr Stein- oder Schottergärten. Sie sind insektenfeindlich und außerdem nach der Niedersächsischen Bauordnung unzulässig.

Siehe:

§ 9 Abs. 2 der Niedersächsischen Bauordnung (NbauO):

(2) Die nicht überbauten Flächen der Baugrundstücke müssen Grünflächen sein, soweit sie nicht für eine andere zulässige Nutzung erforderlich sind.

Das bedeutet:

Die Freiflächen können mit Rasen oder Gras, Gehölzen, anderen Zier- oder Nutzpflanzen bedeckt sein, vorzugsweise mit bienenfreundlichen Blühpflanzen. Auf diesen Flächen muss Vegetation überwiegen, sodass Steinflächen aus Gründen der Gestaltung oder der leichteren Pflege nur in sehr geringerem Maße zulässig sind. Großflächige Steinflächen entsprechen dieser Forderung nicht.

In neu ausgewiesenen Baugebieten sollte ein Verbot von Steingärten vertraglich festgehalten sein. Die Gemeinde Friedeburg sollte weiterhin die Grundstückseigentümer mit Steingärten dafür sensibilisieren, insektenfreundliche Gärten anzulegen.

Mit friesischen Grüßen
Stefan Gaidies